

Retentionskataster
Flussgebiet Elsbach

Flussgebiets-Kennzahl: **2396284**

Bearbeitungsabschnitt: km 0+000 bis km 3+265

1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Einzugsgebiet des Elsbaches liegt an der Bergstraße im Süden von Hessen am Rand des Vorderen Odenwaldes. Das Quellgebiet befindet sich östlich der Gemeinde Seeheim - Jugenheim am Odenwaldrand. Nach einem Fließweg von ca. 2 km in westlicher Richtung erreicht der Elsbach die Ortslage Seeheim, wo er teilweise offen, teilweise verdolt verläuft. Auf seinem weiteren Weg fließt er in den Waldweiher, welcher als Hochwasserrückhaltebecken (HRB Seeheim) dient. Unterhalb dieser Rückhaltung verläuft er in südwestlicher Richtung am Schuldorf Bergstraße vorbei in Richtung Landbachaue. Erfließt jedoch nicht in den Landbach, sondern mündet über einen Absturz in den Teichbach ein.

Das Abflussgeschehen am Elsbach wird durch den Einstau des HRB Waldweiher (Seeheim) beeinflusst. Außerdem wird das Gerinne des Elsbaches gleichfalls als Vorfluter für mehrere Entlastungen aus der Ortskanalisation genutzt. Insbesondere oberhalb des Waldweihers entwässert der größte Teil von Seeheim in den Elsbach. In der Ortslage von Seeheim ist der Elsbach streckenweise begradigt und stellenweise verrohrt.

Nach dem digitalen „Gewässerkundlichen Flächenverzeichnis Land Hessen“ [1] besitzt der Elsbach (Gebiets-Kennziffer 2396284) bis zur Mündung in den Teichbach ein ober-irdisches Einzugsgebiet von ca. 10,00 km².

Das Flussgebiet des Elsbaches befindet sich im Dienstbezirk des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt.

Der Elsbach ist auf seiner gesamten Länge ein Gewässer III. Ordnung.

Folgende Städte und Gemeinden sind durch das Überschwemmungsgebietsverfahren betroffen:

Gemeinde/ Stadt	Gemarkungen
Seeheim-Jugenheim	Seeheim

2 Vorhandene Retentionsräume

Als Retentionsräume wurden die Gebiete ausgehalten, die unter Beachtung der Abflussaufteilung zwischen dem Gewässerbett und den Vorländern, der Geschwindigkeitsverteilungen und Überflutungshöhen in den Vorländern sowie örtlichen Besonderheiten (z.B. Flutmulden, Bewuchs u.ä.) nicht dem Hochwasserabflussbereich zuzuordnen sind.

Als Grenze für den Abstrombereich wurde dabei überschlägig eine Fließgeschwindigkeit im Vorland von ca. $\frac{1}{4}$ der Fließgeschwindigkeit im Gewässerbett berücksichtigt.

Aufgrund der längeren Verdolungen im betrachteten Abschnitt des Elsbaches ergibt sich kein zusammenhängendes Überschwemmungsgebiet.

Im oberen Abschnitt, am nordöstlichen Ortsrand von Seeheim –strömt ein Teil des Abflusses auf der Ober-Beerbacher Straße, welche dann in die Darmstädter Straße mündet, hangabwärts in Richtung Wilhelm-Leuschner-Straße. Außerdem fließt ein Teil der Wassermenge welche die Verdolung im Bereich Schlossstraße nicht fasst, oberirdisch die Schlossstraße entlang, mit Querverbindungen über die Burgstraße ebenfalls weiter in die Darmstädter Straße. Aus der Schlossstraße und aus der Darmstädter Straße kommend, vereinen sich die Abflussströme in der Wilhelm-Leuschner-Straße und fließen weiter in Richtung Süden zur Straße L 3100 (Heidelberger Straße), wo davon ausgegangen wird, dass im Bereich des Schienenbettes der Straßenbahn nach ca. 120 m der Abstrom zum Stillstand kommt.

Stromunterhalb von Seeheim befindet sich der sogenannte Waldweiher, welcher als Hochwasserrückhaltebecken (HRB Seeheim) dient.

Bis zur Einmündung in den Teichbach kommt es stromoberhalb des Straßendurchlasses der Landstraße L 3103 (Bergstraße) im Bereich der Tennisplätze im rechten Vorland zu Überschwemmungen, die eine Breite von ca. 55 m erreichen. Linksseitig kommt es an dieser Stelle ebenfalls zu geringfügigen Ausuferungen. Betroffen ist der Gewässerrandstreifen und ein Stück vom Parkplatz. Stromunterhalb des Straßendurchlasses ufert der Elsbach noch weitere ca. 50 m in beide Vorländer aus.

Bis kurz vor der Mündung in den Teichbach verbleibt der Elsbach auch bei einem HQ_{100} -Hochwasserereignis im durch Aufschüttungen im linken Uferbereich gestalteten Gewässerbett. Im rechten Uferbereich steigt das Gelände rasch an.

Als natürlichen vorhandenen Retentionsraum kann man den Bereich zwischen Sandstraße und der Straße L 3103 km 1,008 bis 0,585 ansehen.

3 Potentielle Retentionsräume

3.1 Potentielle Retentionsräume im Gewässerabschnitt

Für den Elsbach konnten keine potentiellen Retentionsräume ermittelt werden.